Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 31

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ten Material an Pferben besaß jeber einzelne Reiter große Sicherheit, sein Pferb zu tummeln, Geschick- lichteit, seine Waste im Einzelgesecht zu führen, Entschlossenheit im kühnen, flotten Anreiten, und vor Allem bas Vertrauen, welches nöthig ist, um im Einzelnen, wie im Ganzen, auscheinend unüberwindliche Hindernisse zu besiegen. — Die Thatsachen haben bewiesen, wie glänzend die hannoversche Ravallerie ihren alten Ruhm zu erneuern und ihre hervorragenden Eigenschaften zu verwenden wußte.

Die Artillerie endlich befand fich in vollsten Friedensverhaltniffen ; sie hielt, wie gewöhnlich, ihre Batterieexercice ab, zu welchem Zwecke bie bisponibeln Bespannungen bei ben Rompagnien mech= selten. Es maren baber nur 5 Batterien (26 Beichute) mit ben Pferben bes Friebens-Ctats bespannt; biefe konnten, mit ber erforberlichen Munition und fonstiger Felbausruftung verseben, als völlig manovrirfähig und gefechtstüchtig betrachtet werden. — Um bie übrigen Kompagnien indeß einigermaßen für ben Kelddienst verwendbar zu machen, bedurfte es einer gang außergewöhnlichen Leistung in ben Organisationsarbeiten. Dank ihrer mit ebensoviel Umficht als Energie geleiteten Ausführung gelang es noch, 3 Batterien (16 Geschütze) in Göttingen mit theils requirirten, theils getauften Pferden gu befpan= nen. Daß unter biesen Umftanben bei nur ichwacher und ungenbter, ja theilweise ichlechter Bespannung, beren Manövrirfähigkeit nur höchst beschränkt sein tonnte, ift begreiflich, bagegen waren fie in Bezug auf Munition und sonstiger Ausruftung völlig gefechtsfähig.

Der Bestand ber Artillerie betrug bemnach 8 Batterien (42 Geschüte) mit 1200 Mann Bebienungsmannschaft.

Bon ber Artillerie murben ferner noch gebilbet:

- 1. Eine Munitionskolonne, etwa 40 Fuhrwerke mit Borspannpferden bespannt und mit Artilleries und Infanteriemunition, sowie mit Ersataus rüftungsmaterial beladen.
- 2. Ein bewegliches Artillerie=Depot, in welches alle nicht zur Berwendung gekommene Artillerie=mannschaft, Rekruten und die Handwerker=Rompa=gnie (im Ganzen ca. 600 Mann stark) vereinigt wurden.

An dies Depot schlossen sich noch 10 Reserves Geschütze mit 24 königlichen Marstallspferben bes spannt und von Stallbedienten gesahren, an.

Die hannoversche Artillerie, um auch sie mit kurzen Worten zu charakterisiren, besaß vor noch nicht gar langer Zeit den Ruf einer außerordentzlich wissenschaftlich gebildeten und praktisch vorzügzlich außgebildeten Waffe und galt unbedingt sür eine der besten im beutschen Bundesheere. Und in der That berechtigte sie wohl hiezu der Name eines von Hartmann, Siemens und Andere, welche Bezdeutendes zur Hebung ihrer Waffe thaten, z. B. die Bervollkommnung des Shrapnell u. A. m.

— Konnte die Artillerie späterhin auch nicht mehr diese hervorragende Stellung behaupten, so hielt sie sich doch stets auf gleicher Höhe mit den und übrigen Artillerien. In der Schlacht bewieß sie Artillerie.

Sicherheit und Uebung im Schießen und ruhige, kaltblutige Ausbauer. Bon ihrer Manövrirfähige keit und Schnelligkeit, zu ber das Material nach englischem System sie besähigt, konnte sie des Front: hindernisses halber keine Proben ablegen.

Die Ingenieur: Truppen, 2 Kompagnien in ber Stärke von 208 Mann, waren vollzählig und außgerüftet; sie fanden indeß im Berlaufe der Operationen keine ernstliche Verwendung. (Forts. folgt.)

Die Wehrtraft bes Osmanischen Reiches und feiner Bajallen-Staaten Egypten, Tunis und Tripolis. Wien, Verlag von L. W. Seibel und Sohn. 1871. Preis 1 Fr. 50 Cts.

(Schluß.)

Es werben hierauf bie Grundzuge ber Staatsorganisation und bie oberften Regierungsbehörben, bann bie politische Eintheilung und bie Bevolkerungsverhaltniffe, endlich bie turkischen Streitkrafte besprochen.

Rach bem Buch zerfällt bas osmanische heer ge= genwartig in:

das ftehende Beer,

die Referven:

- a) Ichtiat,
- b) Redif 1. und 2. Aufgebotes,
- c) Hijade (Landsturm) und
- die irregularen Aufgebote.

Die Bertheilung der 12 Jahre umfaffenden Dienst= pflicht wurde wie folgt festgefest:

für ben Rizam=Solbat 4 Jahre

"" Jobijat= " 2 "

"" Redif=Solbat

1. Aufgebotes 3 "

"" Redif=Solbat

2. Aufgebotes 3 "

Bei der Kavallerie und Artillerie beträgt die Bräsfeng=Dienstzeit 6, und die Reserve=Berpflichtung ebensfalls 6 Jahre. Außerdem besteht für alle Waffen noch die Sjährige Reserve=Berpflichtung im hijade (Landsturm).

Den Oberbefehl über bas gesammte heer führt ber Sultan, sein Stellvertreter ift ber Groß-Befir.

Das Kriegs=Ministerium (Serastierat) in Konstantinopel ist die höchste Militar=Behörde, in welcher sich alle Zweige der Heeresleitung ver= einigen.

Dem Kriege-Minister (Serasfier) unterficht ber "General-Rriegerath" (Darl-Schura = Mebschlifi), welcher folgende Aemter umfaßt:

- a) Das Rriege=Departement;
- b) Die Centralleitung bes Generalftabes;
- c) Die Intendang;
- d) Die Militar=Berichte-Berwaltung.

Dem Kriegs-Ministerium bireft untergeordnet und baber bem "General-Kriegsrath" gleichgestellt, bessteht unter bem Namen bes "Rathes von Tophane" (Tophane mebschlis), bie Central-Artillerie-Direftion, unter bem Prafibium bes Großmeisters ber Artillerie.

Die Armee wird in 6 Armee-Rorps eingetheilt; pon biefen befinden fich bie Stabe:

Des 1. in Ronftantinopel (Garde=Urmee=Rorps)

- " 2. "Schumla (Donau=) "
- " 3. " Monaftir (Rumelisches=) "
- " 4. " Erzerum (Anatolisches») "
 " 5. " Damascus (Sprisches») "
- " 6. " Bagdad (3rat=)

Die Territorial-Armee-Korps führen die Rummern 1 — 6. Jebes berselben, mit Ausnahme bes noch nicht vollständig organisirten 6., umfaßt an Truppen:

- 6-7 Infanterie=Regimenter à 3 Bataillone,
- 6-7 Jager=Bataillone,
- 4 Ravallerie=Regimenter,
- 1 Artillerie=Regiment;

ferner die Offiziere-Cabres fur den Ichtjat und bas 1. Redif-Aufgebot.

Die Infanterie bes stehenben heeres besteht im Frieden aus 41 mit den Namen ihrer Bersamm=lungsorte bezeichneten Regimentern. Jedes Regi=ment besteht aus 3 Bataillonen zu 8 Kompagnien zu 102 Mann. Zu der Infanterie muffen noch die 38 Schüßenbataillone gezählt werden.

Die Ravallerie gabit 25 Regimenter (barunter ein Ticherkeffen= und ein Rosaken-Regiment). Die Regimenter gehören ber leichten Reiterei an und bestehen aus 6 Schwabronen ju 152 Mann.

Die Artillerie zählt 6 Regimenter, jedes zu 15 Batterien (nämlich 9 Batterien gezogener Borderlader, barunter 3 reitende, und 6 Batterien hinterlader nach preußischem Spftem. Dazu fommt noch ein Referve=Artillerie=Regiment, das Befestigungsforps, 7 permanente Artilleriegarnijonen, und das hande werferforps. Ein geordnetes Trainwesen besteht noch nicht. Der Proviant wird meist mit Requisitions= pferden fortgeschafft. Bei den Kompagnien sind 4 Tragthiere zum Tragen der Kochkessel u. s. w. be= willigt.

Die irregularen Truppen gerfallen in:

- a) geworbene (Bafchi=Bogut's) und
- b) Freiwillige (Spahi's, Beduinen 2c.).

Die geworbenen Irregularen (Baschi-Bozufe, b. i. Tollfopfe), bilben eine mangelhaft bewaffnete, schlecht dieziplinirte Infanterie, und wenige fleine Ravallerie-Abtheilungen.

Die eigentlichen Freiwilligen (Muselmanner) bilben ausschließlich Reiter-Abtheilungen und find unter verschiedenen Bezeichnungen als "Beduinen", "Spahis" 2c. bekannt, zu benen die arabischen Stamme das hauptkontingent ftellen.

Die Freiwilligen formiren größere ober fleinere Erupps unter Anführung ihrer Beh's (Sauptlinge), welche eine beinahe unumschrankte Gewalt ausüben und bie ftrengste Disziplin aufrecht erhalten.

Diese Retterschaaren find obwohl irregular, eine recht brauchbare, tapfere Kavallerie.

An Bilbungsanstalten findet man 5 Borbereitungsschulen (zu denen noch 2 neue hinzufommen sollen),
eine Kriegsschule (Curs dauert 4 und für Generalstab 5 Jahre), eine Artillerie-, eine Marineund Militar-Medicalschule.

Die Wehrpflicht ift nur in Bezug auf bie Unterthanen mohamedanischen Glaubens eine all gemeine, ba nur die Moslims thatsachlich in bas Land-Heer eingereiht, von der chrifilichen Bevölferung aber nur geringe Bruchtheile zum Dienst in ber Marine ausgehoben werden. Alle nicht in die Marine eingereihten Christen und Juden muffen die Bedel-Tare entrichten und sind in Folge bessen wom Militardienste befreit.

Die Wehrpflicht jebes Staatsburgers bauert vom 20. bis zum 40. Lebensjahre und zwar vertheilt fich bie zwanzigfährige Dienstzeit wie folgt:

im Rizam 4 Jahre
" Ichtjat 2 "
" Redif 6 "
in ber Hijade 8 "
bie aktive Dienstzeit 6 Jahre
in ber 1. Reserve 6 "
in ber Hijade 8 "

Einen gesetzlichen Befreiunge-Titel genießen: bie Mollahe"), die funktionirenden Richter, die Brofessoren ber Recte und die Ullema's, wenn fie nach abgelegter Prüfung in ber hauptstadt ein Diplom erlangt haben.

Staate-Beamte find, ohne Rudficht auf ihren Rang, verpflichtet, ihrer Dienstpflicht burch perfonliche Stellung ober burch Stellvertretung nachzukommen.

Befreit vom Baffenbienfte erflart bas Griet bie Blinden am rechten Auge, bie Lahmen, Stummen, Miggeftalteten und jene, welche in Folge eines un= heilbaren naturlichen Gebrechens als untauglich er= fannt werben.

Junge Leute, welche bie einzige Stute ihrer altereichwachen ober franken Eltern bilben, werben zeit= weilig vom Dienste befreit.

Die Stellvertretung geschieht burch Erfat-Manner und burch Zar-Erlag.

Die Erganzung ber Unter-Offiziere bes ftebenben Beeres erfolgt burch geeignete Individuen bes Mann= schaftsftandes. Das Recht ber Beforberungen fieht biesbezüglich ben Regiments= und selbstftandigen Bataillons-Rommandanten zu.

Die türkische Uniform, welche bis vor furzer Zeit aus blauem Baffenrock mit einer Reihe Knöpfe und blauen Bantalons nach europäischem Schnitt bestand, wurde unter Sultan Abdul-Aziz bei ber Mannschaft burch ein National-Rostum ersest. Letteres besteht im Allgemeinen aus einer blauen Weste ohne Kragen (Felek), — einem offenen blauen Spenser (Mintan), einer ledernen Leibbinde und weiten türkischen Beinekleidern (Schalvar) von der Farbe des Spensers. Die Kopsbedeckung bildet durchgehends der Fes mit schwarzer Quaste.

Die Infanterie ift feit bem Jahre 1866 mit Snybers gewehren bewaffnet. Die Artillerie hat 3pfünber Borberlabergeschütze nach bem System La hitte und bpfünder hinterlaber nach preußischem System. Ausserbem find kleine Witworth: Geschütze für bie Ges

^{*)} Beiftliche, welche bie Beihe noch nicht empfangen, bie bobere Brufung in ber Theologie nicht abgelegt haben.

birgeartillerie und eine Angahl Mitrailleufenbatterien in Gebrauch.

Die ber türfischen Armee angehörenden Individuen erhalten vom Staate:

ben Golb (Maaich),

bie Ratural=Berpflegung (Tain),

dann eventuell "Belohnungen" (Mekiafat) und Benfionen.

Der Sold beträgt für ben Solbaten 25 Biafter (girta 6 Fr.) monatlich. Für ben Felbweibel 50 Biafter, für ben hauptmann 350. Biafter.

Die Natural-Berpflegung ift im Allgemeinen gut und zur Ernährung bes Mannes völlig genügend; ber Sold, welcher monatlich verabfolgt werben foll, wird jedoch fehr unregelmäßig, oft viele Monate später ausbezahlt; eigenmächtige Abzüge burch bie Bahlämter und andere Unzukömmlichkeiten kommen, besondere in den Provinzen, nicht selten vor.

Die tägliche Ration beträgt:

54 Both Brob

15 " Fleisch

16 " Reis (Bemufe)

0,5 " Butter

0,2 " Salz

1,5 " Buthaten

16,0 " Holz

0,2 " Del, Seife, Licht.

Die tägliche Fourage=Bortion foll zirka 3 Oka (63/4 Pfund) Gerste, 3 Oka heu und 1 Oka (21/4 Pfund) Stroh betragen*).

The Mannschaft erhalt Mittags und Abends warmes Gffen. — Im Kriege wird die Tain-Gebühr verdoppelt. Auf Kriegemarschen und im Felde soll systems gemaß der 4tägige Bedarf an Lebensmitteln den Truppen nachgeführt werden, und der Soldat den 4tägigen Borrath an Zwiedack bei sich tragen.

Belohnungen werden auf Antrag ber Rorpe-Rommanbanten vom "Duri Schurd" ober von dem Sulztan bewilligt; bieselben sind Dekorationen ober Untersfühungen und bestehen entweder in Auszeichnungen, ober Geschenken in Gelb, Bretiosen ober Leibrenten.

Die Bestimmungen über Penfionen gleichen ben in Frankreich bestehenden.

Die oberste Militar: Gerichts-Verwaltung bilbet eine Abtheilung des Kriege-Ministeriums. Die in dem Berbande der türkischen Armee stehenden Individuen werden wegen Berbrechen nach einem eigenen Strafgesehuch, durch ein Gericht abgeurtheilt, welches aus Offizieren und Mannschaft, je nach der Charge bes Inquisiten zusammengesett ist. Bei Berbrechen, welche die Todesstrafe nach sich ziehen, übergeht im Frieden die Untersuchung und Aburtheilung an das Civil-Tribunal. — Leichte Bergehen werden von den Truppenkommandanten im Disziplinarwege bestraft.

Rudfichtlich bes Strafausmaßes wurde bie Strafs befugniß ber Rommandanten in neuester Beit fehr beschränft; ben Regimentss, Bataillonss und Roms pagnies Rommandanten fieht gegenwärtig das Recht

zu, bei 'geringen Bergeben Arrest= und nur bei schweren Gesetes-Uebertretungen Stockstreich=Strafen zu verhängen. — Das bei schweren Bergeben ober Berbrechen von ben Militär=Gerichten gefällte Urtheil gelangt zur Revision an die aus mehreren höheren Offizieren und Ullema's bei jedem Ordu eingesetzten Rorps=Gerichte, und von biesen eventuell an bas "Oberste Militär=Gericht in Konstantinopel.

In Zukunft foll kein Soldat von einem anderen als dem kompetenten Militar=Gerichte abgeurtheilt, die von Dari=Schurà bestätigten Urtheile und Bestrafungen der Mannschaft und Offiziere aber stets in der militarischen Zeitung "Dscheridd=i=askierie" veröffentlicht werben.

Die taktischen Vorschriften, nach welchen die Insanterie abgerichtet und verwendet wird, sind den für die französische Armee bestehenden nachgebildet. — Die Reglements sind zumeist vollständige Uebersetzungen der französischen; man begnügte sich jedoch im Allgemeinen die vorgeschriedenen Formen nachzuahmen, ohne wirklich in den Geist dieser Reglements einzubringen. Die Ausbildung des Infanteristen beschränkte sich während der letzten Jahrzehnte fast nur auf die präzise Ausführung der Gewehrgriffe und anderer Aeußerlichkeiten; der Feldbienst, das Manövriren und namentlich die praktische Ausbildung der Ofsiziere wurde sehr vernachlässigt.

In ber Bertheibigung von Befestigungen und Dertlichketten maren bie Leiftungen ber türkischen Insanterie stets vorzügliche; bieselben find aber hauptssächlich auf Rechnung bes moralischen Glementes und ber vorzüglichen Charafter-Gigenschaften bes türkischen Soldaten zu setzen, keineswegs aber ber militarischen Ausbildung ber Infanterie zuzuschreiben.

Die Infanterie marschirt rasch und gut, und obe wohl man bei berselben bie ben Marsch großer Ab=theilung erleichternbe "Ordnung" vermißt, kommen boch selten Marodeurs vor.

In ber heißen Jahredzeit wird gewöhnlich nach bem 2. Abkoden bei Sonnenuntergang, nach türklicher Zeitrechnung um 12 Uhr abgerückt, nach ber ersten Stunde eine kurze Rast gehalten, bann bis gegen Mitternacht (nach türklicher Zeit 6 Uhr) und nach 2fiündiger Rast bis zum Morgen fortmarschirt. Bei größeren Marschstationen wird noch eine kleine Rast eingeschoben; bei dem Eintreffen im Lager sindet sogleich das erste Abkoden statt. — Die Märsche sind meist große und betragen 3—5, nicht selten auch 6 geographische Meilen.

Der Siderheits und Borpostendienst ist bem in ber französischen Armee eingeführten ähnlich. In der Praxis herrscht jedoch in der Anwendung der Sichersheits-Maßregeln eine große Sorglosigkeit; es ist dies eine charakteristische Seite der türkischen Kriegführung, die sich trot mancher Erfahrungen dis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Für die Artillerie ift im turfischen herre am meisten geschehen; biese Waffe ift im Schießen gut, im Manövriren weniger ausgebilbet und hat einen gewiffen Grad von Tüchtigfeit stets auch im Felbe bewährt. Die Ausbilbung ber Artillerie erfolgt nach preußisschen Reglements. — Die Ausbauer und Raltblutig=

^{*)} Der orientalische Gebrauch, bie Pferbe im Fruhjahr burch 4-6 Bochen (in ten Monaten Mai, Juni) unter Entziehung bos hartsuttere, auf die Weibe zu sehen, ift als sanitare Maßzregel auch für sammtliche Dienstpferbe vorgeschrieben.

teit bes türkischen Solbaten machen benselben für ben Dienst in dieser Waffe vorzüglich geeignet; die erfolgreiche Reugestaltung der Artillerie ist aber zum größten Theil dem Eifer und der Ausbauer fremder (deutscher) Offiziere zuzuschreiben, welche seit den letten 30 Jahren an der Reorganisation der Artileserie arbeitend, gegen Eifersucht, Mißtrauen, Indolenz, Bestechlichkeit und fanatisches Borurtheil anzustämpfen hatten.

Die Dieziplin wird in ber türfischen Armee im Frieden wie im Kriege, ftreng und ohne Schwierigsteit aufrecht erhalten, ba ber türfische Solvat burd Erziehung und Religions-Borfchriften nüchtern und mäßig, geborsam, pflichtgetreu und von Natur aus intelligent ift. Ausschreitungen, Subordinations-Berzgeben und grobe Pflichtverletzungen kommen außerft selten vor.

Zwischen Offizieren und Soldaten besteht eine in andern europäischen Armeen reglementswidrige Bertraulichkeit in Ton und Umgang, die nicht selten so weit geht, daß sich Offiziere freiwillig an den Dienssted-Berrichtungen der Mannschaft betheiligen. — Diese ungewöhnliche Erscheinung sindet ihre Erklärung in dem geringen Bildungsgrade der Offiziere, welche der Mehrzahl nach dem Mannschaftsstande entnommen werden muffen, da sich die unterrichteteren Bolks-Rlassen vom Militär-Dienste fern halten.

Selbft bie hoheren Offiziere entbehren in der Regel, einige Dienftes-Routine und außere Umgangsformen abgerechnet, jeder Bildung; und die Bahl
ber aus europäischen Armeen übergetretenen ober in
türkischen Militärschulen gebildeten Offiziere ift im
Berhältniffe zur Mehrzahl der Unwissenden verschwinbend flein.

Schlecht, fprichwörtlich folecht, ift bie Berwaltung in ber turkifchen Urmee; Bestechlichkeit, Unterschleif und Unordnung herrscht in allen Zweigen der Militar-Administration.

Die dem türkischen heerwesen anhaftenden Mängel laffen fich wie folgt resumiren: unfahige Rommansbanten, zu wenig gebildetes Offiziers-Rorps, geringe Beweglichkeit, nicht genügende Ausbildung aller Baffen mit Ausnahme der Artillerie, und schlechte Berwaltung.

Borzüge ber türkischen Truppen, welche aus National-Sigenschaften bes türkischen Bolkes bervorgehend, bie eben erwähnten Mängel bes Militär=Organismus wenigstens theilweise paralifiren find: erprobte Treue und Zuverlässigkeit, Tapferkeit und Zähigkeit im Gefecht, Ausdauer in Ertragung von Strapazen und Entbehrungen, Gleichmuth und Geduld im Unglück.

Der zweite Theil behandelt die Marine, der dritte die hilfekontingente von Egypten, Tunis und Trispolis. Betreff dieser verweisen wir auf die Broschüre Der Auszug, welchen wir gegeben, wird, wie wir hoffen, gezeigt haben, daß die Schrift, obwohl sie uns fern liegende Berhältniffe behandelt, doch mansches Interessante enthält.

Gidgenoffenichaft.

Circular des Unteroffiziersvereins der Stadt St. Gallen.

Berthe Rameraben!

Gemäß Beschluß ber Delegirten-Bersammlung in Lugern vom 9. Juni 1. 3. ift ber Settion St. Gallen bie Ehre zu Theil geworten, bas neue Central-Comite zu bestellen. Es ift bies von Seite bieser Settion in ihrer hauptversammlung vom 13. 1. M. geschehen, und find in bas zur Leitung ber eitg. Bereines geschäfte zu ernennende Central-Comite gewählt worden:

Baltischweiler, Bilh., Infant.:Lieut., Brafibent. Ringger, Robert, "Ralin, Meinr., Infant.:Feldweibel. Deutsch, Gustav, Fourier.

Steinmann, hermann, Stabefourier.

Fehr, Rarl, Infant. Fourier.

Brunnschweiler, Traugott, Art.-Lieut.

Bimmermann, August, Abjutant.

Reller, Ludwig, Art. Rorporal

Statt ber ftatutarifch vorgeschriebenen 7 Comite-Mitglieber erlaubten wir une, beren 9 zu ernennen, um burch Bestellung von 2 weitern Beisitern bem ersahrungegemäß schon so oft zu Tage getretenen Uebelftanbe abzuhelfen, bei allfälligem Austritte eines Comite-Mitgliebes basselelbe aus bes Geschäftsganges unfundigen Leuten erganzen zu muffen.

Mit famerabichaftlichem Gruß und Sanbichlag :

Namens bes Unteroffizierevereins ber Stabt G. Gallen :

Der Prafibent: A. Zimmermann, Abjutant. Der Korrespondent:

Karl Rietmann.

Das Central-Comite des eidgen. Unteroffiziersvereins in St. Gallen an sammtliche Sektionen

Werthe Rameraben!

Bezugnehmend auf bie vorstehenbe Anzeige ber Settion St. Gallen find wir im Falle, Ihnen hiemit unsere befinitive Konstitutrung gur Kenntniß bringen gu tonnen, wie folgt:

Brafibent: Baltifdweiler, Bilhelm, Infant. Lieut. Bige Rrafibent: Brunnfdweiler, Traugott, Art .. Oberlieut.

1. Sefretar: Ring

Ringger, Robert, Infant. Lieut.

2. "

Deutsch, Buftav, Infant.-Fourier.

Raffier:

Steinmann, hermann, Stabsfourier.

Urdivar:

Fehr, Karl, Infant. Fourier. Kälin, Meinrad, Feldweibel.

Suppleanten:

Bimmermann, Auguft, Abjutant.

Reller, Ludwig, Art.: Rorporal.

Mit dieser Anzeige verbinden wir zugleich das Gesuch, uns in der übernommenen schwierigen Arbeit thatkraftig zu unterflüßen, denn nur durch einträchtiges, unentwegtes Zusammenwirken können wir ten Zweden und Bestrebungen unseres Berbandes genügen, und benselben nugbringend machen für jeden Einzelnen, wie für das gesammte schweizerische Wehrwesen!

Mit tamerabichaftlichem Gruß und Banbichlag :

St. Gallen, ben 15. Juli 1872.

Im Namen bes Central. Comites:
Der Brafibent:
B. Baltifchweiler, Lieut.
Der 1. Setretar:
R. Ringger, Lieut.

Ausland.

Frantreid. (Manover.) Bei ben bevorftehenben Manos vern werben bie fremben Machte burch Militatbevollmächtigte vertreten fein. Deftreich vertritt Major v. Robolich.

- (Reorganisirung bes Fremben Regiments.) Das "Journal officiel" veröffentlicht ein Detret bes Prafibenten ber Republit,